

An den Oberbürgermeister

Herrn Pit Clausen

Bielefeld, den 01.12.2015

**„Stellungnahme LEP, Forderung nach Fristverlängerung“
Antrag der FDP-Fraktion zur Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 10.12.2015**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Clausen,

Der Rat der Stadt Bielefeld möge beschließen:

1. Die Stadt Bielefeld bittet die Landesregierung, die Abgabefrist für etwaige Stellungnahmen zum erneuten Entwurf des Landesentwicklungsplanes bis mindestens zum 31.03.2016 zu verlängern.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld strebt eine gemeinsame Stellungnahme aller Fraktionen und Gruppen zum jetzt vorliegenden neuen Entwurf des Landesentwicklungsplanes an.

Begründung:

Die Landesregierung hat einen veränderten Entwurf zum Landesentwicklungsplan vorgelegt. Die für die Städte, Gemeinden und Kreise zu beachtenden Fristen für die Abgabe etwaiger Stellungnahmen ist zu kurz bemessen. Aufgrund aktueller Ereignisse ist Bielefeld wie alle anderen Städte und Gemeinden vielfach mit anderen Themenstellungen befasst. Zudem erstreckt sich die gewährte Frist über den feiertagsreichen Jahreswechsel. Die Verwaltung will einen Entwurf für eine Stellungnahme Anfang 2016 vorlegen, die Frist zur Abgabe wurde von der Landesregierung aber auf den 15.01.2016 festgelegt. Eine rechtzeitige politische Beratung und Beschlussfassung kann somit weder im Stadtentwicklungsausschuss noch im Rat erfolgen. In der Informationsvorlage für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 03.11.2015 und die Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 17.11.2015 (Drucksache 2243/2014-2020) weist die Verwaltung auf den geringen Zeitraum für Stellungnahmen hin: „Die von der Staatskanzlei eingeräumte dreimonatige Beteiligungsfrist ist angesichts des Umfangs der Änderungen und der Stellungnahmen sowie ihrer thematischen Vielschichtigkeit äußerst knapp.“ Der Vorschlag einer nachträglichen Bestätigung durch den Rat ist eine notgedrungene Reaktion auf die enge Fristsetzung, kann der Bedeutung des Themas aber nicht gerecht werden.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat bereits interfraktionell und damit einstimmig um eine entsprechende Fristverlängerung gebeten. Für die nächste Sitzung des Regionalrats bei der Bezirksregierung Detmold liegt ein analoger Antrag vor. Da auch die Stadt Bielefeld eine Eingabe in der ersten Beteiligungsrunde eingereicht hat, sollte sie sich der Bitte um Fristverlängerung ebenfalls anschließen. Auch die anderen, nicht kommunalen Akteure hätten dann mehr Zeit, sich sorgfältig mit dem neuerlichen Entwurf des Landesentwicklungsplanes auseinander zu setzen.

Aufgrund der langfristigen Bedeutung des LEP für die regionale Entwicklung auch der Stadt Bielefeld ist eine längere Frist und damit eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Entwurf durch die politischen Gremien mehr als wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen

Jasmin Wahl-Schwentker
F.d.R.
Dr. Willy Duckheim